

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**



**SEMINARE 2018**

# **FÜR BETRIEBLICHE INTERESSEN- VERTRETUNGEN**

**§ 37 (6) BetrVG, § 179 (4) SGB IX**

**BILDUNGSREGION  
HAGEN,  
GEVELSBERG-HATTINGEN**



**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

# LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

mit unserem Bildungsprogramm wollen wir die neugewählten und wiedergewählten Betriebsrät\*innen bei ihrer Arbeit unterstützen. Alle erstmals gewählten Kolleg\*innen können in den Seminaren lernen, was sie im neuen Amt erwartet, wie ein Betriebsratsgremium organisiert ist und wie es funktioniert, welches Grundwissen sie unbedingt für ihre Arbeit benötigen, ...

Im Blockseminar Grundstufe „Einführung in die BR-Arbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ wird genau dieses Wissen vermittelt.

Mit dem Blockseminar Aufbau „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ geht es dann am besten weiter.

Den wiedergewählten Betriebsrät\*innen stehen wir bei ihrer Qualifizierung ebenso bei. Wir stärken ihnen den Rücken, damit sie dem „Chef Paroli bieten können“, wenn es die Situation erfordert. Diese Fähigkeiten werden z.B. in den Seminaren „Entgeltgestaltung“ oder „Gute Arbeit: Arbeits- und Gesundheitsschutz“ vermittelt.

Erfahrene Teamer\*innen aus der betrieblichen Praxis und aus Deiner Bildungsregion helfen Dir in den Seminaren, Dich auf Deine betrieblichen Aufgaben vorzubereiten.

Solltest Du im Bildungsprogramm 2018 noch Themen vermissen, die Du für Deine Arbeit benötigst, sprich uns an. Gemeinsam finden wir eine passende Lösung für Dich und Dein Gremium.

Unsere Seminare sind für jedermann / jederfrau zugänglich, der / die eine betriebsverfassungsrechtliche Funktion ausübt.

Wir freuen uns, wenn wir Dich demnächst in einem Seminar begrüßen dürfen.

## **Clarissa Bader**

1.Bevollmächtigte  
IG Metall Gevelsberg-Hattingen

## **Jens Mütze**

1.Bevollmächtigter  
IG Metall Hagen

## **Elke Hülsmann**

Geschäftsführerin  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## **Martin Freitag**

Fachbereichsleiter  
Industriegewerkschaften  
DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## Impressum

### Herausgegeben von:

DGB-Bildungswerk NRW e.V.,  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

**Verantwortlich:** Elke Hülsmann

**CD-Vorgaben:** die Guerillas, Wuppertal

**Umsetzung und Druckvorlage:** graphik und druck,  
Dieter Lippmann und Georg Bungarten, Köln

**Druck:** graphik und druck, Dieter Lippmann, Köln

### Bildnachweis:

Titel: © industrieblick, iStock

Seite 8: © Lässig Film & Foto UG, Köln

Seite 25: © Rawpixel, fotolia

Seite 34: © nd3000, fotolia

Wir danken den Tagungshäusern für  
die zur Verfügung gestellten Fotos.

## SEMINARE

Hinweis zu den Blockseminaren 9

### Wochenseminare

Block BR-Grundstufe Teil 1  
Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I) 10

Block BR-Grundstufe Teil 2  
Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit 12

Block BR-Aufbaustufe Teil 1  
BR kompakt Mitbestimmung und Betriebsratshandeln 14

Block BR-Aufbaustufe Teil 2  
BR kompakt Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln 15

Entgeltgestaltung I (EG I) 16

„Gute Arbeit“ – Arbeits- und Gesundheitsschutz als  
Aufgabengebiet der betrieblichen Interessenvertretung 17

### 3-Tagesseminar

Psychische Belastungen im Betrieb und ihre Auswirkungen auf  
die Arbeit von Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung 18

## INFORMATIVES

Tagungshäuser 22

Kontakte 23

Ratgeber Freistellung 24

Der Weg zur Teilnahme 28

Vorgehen bei Streitigkeiten 30

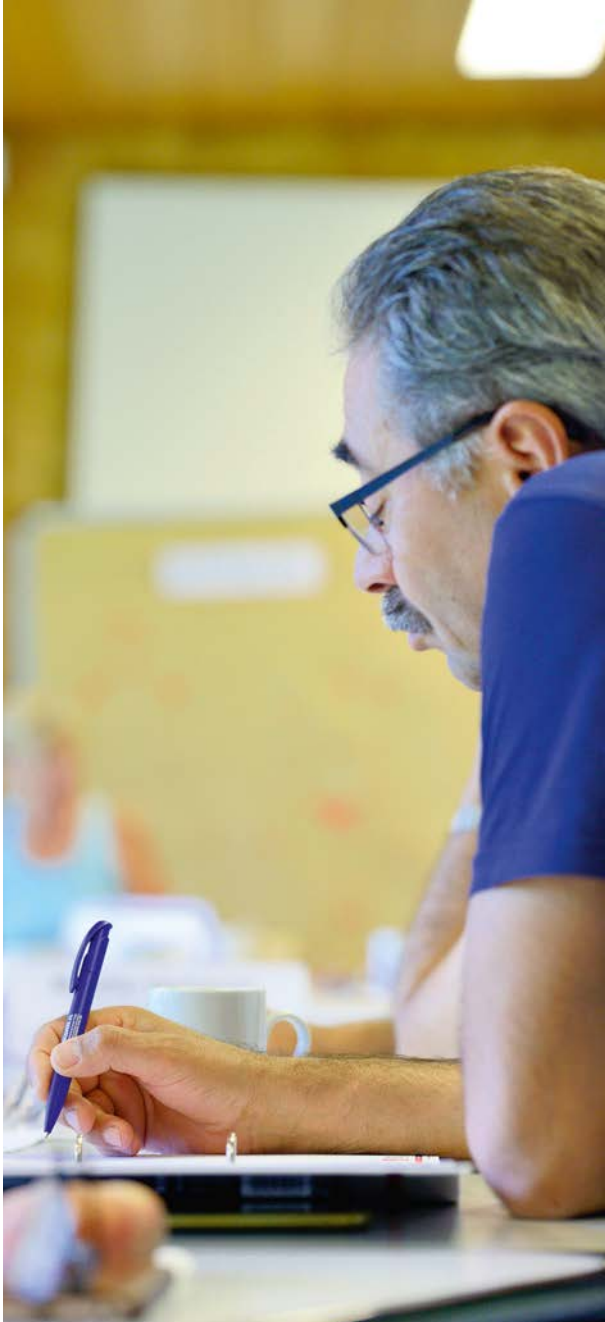
Musterschreiben 32

Seminardurchführung 34

Termine 42

Seminaranmeldung 43

# SEMINARE



## Hinweis zu den Blockseminaren

Entsprechend einer langen Tradition werden die Einführungsseminare für Betriebsrät\*innen in der Bildungsregion Hagen, Gevelsberg-Hattingen in Form von **verblockten Seminaren** durchgeführt.

Das **Blockseminar Grundstufe** besteht aus den Seminaren „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ und „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“.

Alle Teilnehmer\*innen, die das Blockseminar Grundstufe durchlaufen haben, können danach das **Blockseminar Aufbaustufe** besuchen, das aus den Seminaren „Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ und „Teil 2: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ besteht.

Für die Anmeldung zu einem Blockseminar ist zu berücksichtigen, dass interessierte Kolleg\*innen sich **verbindlich für zwei Seminartermine** anmelden müssen.

Wir bitten euch, dies sowohl bei der betrieblichen Bildungsplanung als auch bei der persönlichen Terminplanung zu beachten.

# WOCHENSEMINARE

## Block BR-Grundstufe Teil 1

### Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse des Betriebsverfassungsrechts. Im Mittelpunkt steht die Klärung der Aufgaben des Betriebsrats. Das Seminar gibt einen Überblick über Reichweite und Qualität der Beteiligungsrechte des Betriebsrats in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. Auswirkungen der Rechtsprechung auf diese Beteiligungsmöglichkeiten werden behandelt.

#### Themen:

- ▶ Der Betriebsrat als Interessenvertretung der abhängig Beschäftigten
- ▶ Das Betriebsverfassungsgesetz im System unserer Rechtsordnung
- ▶ Systematik des Betriebsverfassungsgesetzes
- ▶ Nutzung der Beteiligungsrechte zur Durchsetzung von Interessen der Beschäftigten
- ▶ Zusammenwirken der betrieblichen Interessenvertretungen
- ▶ Einführung in Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte nach dem Betriebsverfassungsgesetz:
  - ▶ § 80 Allgemeine Aufgaben des Betriebsrats
  - ▶ §§ 33 + 37 Rechte und Pflichten des einzelnen Betriebsratsmitglieds
  - ▶ § 74 Grundsätze der Zusammenarbeit
  - ▶ § 87 Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten, z. B. Arbeitszeit oder Verhalten im Betrieb
  - ▶ §§ 99–102 Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten, z. B. Einstellungen oder Kündigungen

#### Wichtig

Das Seminar „BR I“ (13.05.–18.05.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (08.07.–13.07.2018) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (17.06.–22.06.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (23.09.–28.09.2018) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (02.09.–07.09.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (02.12.–07.12.2018) besucht werden.

Das Seminar „BR I“ (04.11.–09.11.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (10.03.–15.03.2019) besucht werden.

---

#### 13.05.–18.05.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180451-033

---

#### 17.06.–22.06.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180452-033

---

#### 02.09.–07.09.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180453-033

---

#### 04.11.–09.11.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180454-033

## Block BR-Grundstufe Teil 2

# Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit

Die Teilnehmer\*innen des Seminars werden sich beschäftigen mit der Vermittlung von Informationsrechten und -möglichkeiten des Betriebsrats. Dies schließt ein: Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber, die Arbeit in betrieblichen Gremien, wie z.B. dem Wirtschaftsausschuss, Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen.

### Themen:

- ▶ Informationsrechte und -möglichkeiten der Interessenvertretung
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Verhandlungen mit dem Arbeitgeber
- ▶ Vorbereitung und Durchführung von Betriebsversammlungen (§§ 42, 43 und 46 BetrVG)
- ▶ Arbeitsorganisation im Betriebsrat (§§ 27, 28 und 40 BetrVG)

### Wichtig

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (08.07. – 13.07.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (13.05. – 18.05.2018) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (23.09. – 28.09.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (17.06. – 22.06.2018) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (02.12. – 07.12.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (02.09. – 07.09.2018) besucht werden.

Das Seminar „Organisation und Planung der Betriebsratsarbeit“ (10.03. – 15.03.2019) muss als Einheit mit dem Seminar „BR I“ (04.11. – 09.11.2018) besucht werden.

---

### 08.07. – 13.07.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180455-033

---

### 23.09. – 28.09.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180456-033

---

### 02.12. – 07.12.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180457-033

---

### 10.03. – 15.03.2019

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-190480-033

## Block BR-Aufbaustufe Teil 1

# BR kompakt: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

In diesem Seminar befassen sich die Teilnehmenden mit dem Kernstück der Beteiligung und Mitbestimmung: den Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats in sozialen Angelegenheiten. Anhand praxisnaher Fallbeispiele wird die Anwendung und Umsetzung für die Arbeit im Betrieb eingeübt.

### Themen:

- ▶ Struktur der betriebsverfassungsrechtlichen Beteiligungsrechte
- ▶ Konfliktregelungen im BetrVG: Arbeitsgerichtsverfahren, Einigungsstellenverfahren
- ▶ Vereinbarungsformen, Regelungsabrede, Betriebsvereinbarung
- ▶ Erzwingbare und freiwillige Betriebsvereinbarungen nach §§ 87 + 88 BetrVG
- ▶ Beteiligungsrechte und Gestaltungsoptionen in sozialen Angelegenheiten nach § 87 BetrVG, bspw. Urlaubsplanung (Lage/Verteilung); Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit; Ordnung und Verhalten im Betrieb...
- ▶ Durchführung gemeinsamer Beschlüsse nach § 77 BetrVG
- ▶ Wirkungen des Tarifvorbehalts nach § 77 (3) BetrVG
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

### Wichtig

Das Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (09.12. – 14.12.2018) muss als Einheit mit dem Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (07.04. – 12.04.2019) besucht werden.

---

### 09.12. – 14.12.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180458-033

## Block BR-Aufbaustufe Teil 2

# BR kompakt: Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln

Im Mittelpunkt dieses Seminars stehen die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung bei personellen Angelegenheiten gemäß §§ 99-105 BetrVG. Die Teilnehmenden lernen unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung ihre Handlungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in diesem Arbeitsfeld kennen.

### Themen:

- ▶ Überblick über die Beteiligungsrechte der Interessenvertretung in personellen Angelegenheiten
- ▶ Verfahren bei Personalentscheidungen, auch bei vorläufigen Maßnahmen
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats bei Personalentscheidungen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Versetzung, Eingruppierung, Umgruppierung
- ▶ Leiharbeit, Befristung, Werkvertrag
- ▶ Beteiligung des Betriebsrats nach §§ 102 ff. BetrVG: Abmahnung, Kündigung, Änderungskündigung
- ▶ Aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung und Gesetzgebung

### Wichtig

Das Seminar „Personelle Maßnahmen und Betriebsratshandeln“ (07.04. – 12.04.2019) muss als Einheit mit dem Seminar „Mitbestimmung und Betriebsratshandeln“ (09.12. – 14.12.2018) besucht werden.

---

### 07.04. – 12.04.2019

IG Metall Bildungszentrum Beverungen

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 775,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-190481-033



## Entgeltgestaltung I (EG I)

Das Seminar hat die Vermittlung von Grundkenntnissen im Bereich der Entlohnung im Betrieb zum Ziel. Es bietet einen Überblick über Grundentgeltdifferenzierung (Eingruppierung) und Leistungsregulation. Im Mittelpunkt des Seminars stehen die tariflichen Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden und ihre betrieblichen Anwendungsmöglichkeiten. Bearbeitet werden die Aufgaben und Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen Interessenvertretungen.

### Themen:

- ▶ Der Konflikt um Entgelt und Leistung: Wie werden Entgelt- und Leistungsbedingungen gestaltet?
- ▶ Aufbau und Zusammensetzung des Entgelts
- ▶ Rahmenbedingungen und Gestaltungsoptionen der betrieblichen Entgeltgestaltung nach Tarifvertrag und Betriebsverfassungsgesetz: Entgeltgrundsätze und Entgeltmethoden
- ▶ Prinzipien der Entgeltdifferenzierung und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei Eingruppierung in Lohn-, Gehalts-, Entgeltgruppen
- ▶ Möglichkeiten der Leistungsregulation und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats/der Paritätischen Kommission bei leistungsbezogenen Entgelten: Akkord, Prämie, Leistungsbeurteilung, Zielvereinbarungen und ihre Kombinationsmöglichkeiten

---

### 25.11. – 30.11.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180459-033

## „Gute Arbeit“ – Arbeits- und Gesundheitsschutz als Aufgabengebiet der betrieblichen Interessenvertretung

Das Seminar vermittelt Grundkenntnisse im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. Es thematisiert das System der Arbeitssicherheit, gibt Informationen über die Aufgaben des Betriebsrats und untersucht die Handlungsmöglichkeiten im Betrieb.

### Themen:

- ▶ Rolle und Funktion des Betriebsrates auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes (§§ 80–82 BetrVG)
- ▶ Rechtsstellung und Aufgaben der Sicherheitsbeauftragten
- ▶ Arbeitsschutz und Mitbestimmung des Betriebsrates (§ 87 BetrVG)
- ▶ Mitbestimmungsmöglichkeiten nach dem Arbeitsschutzgesetz
- ▶ Zusammenarbeit des Betriebsrates mit außerbetrieblichen Stellen wie Gewerbeaufsicht, Berufsgenossenschaft, Sachverständigen und Gewerkschaft (§ 89 BetrVG; § 20 SGB VII)

---

### 25.11. – 30.11.2018

Burghotel Pass, Oeding

Seminarkostenpauschale: 870,- Euro (USt. frei)

zzgl. Unterkunft/Verpflegung: ca. 495,- Euro (zzgl. USt.)

Seminarnummer: D-180460-033



# INFORMATIVES

# TAGUNGSHÄUSER



## **IG Metall-Bildungszentrum Beverungen**

Eisenhöhe 1, 37688 Beverungen-Drenke  
T. 05273 3614-0, F. 05273 3614-13  
[www.igmetall-beverungen.de](http://www.igmetall-beverungen.de)  
[wbs@igmetall.de](mailto:wbs@igmetall.de)

Das Bildungszentrum liegt im Weserbergland in der Nähe von Beverungen. Für die Freizeitgestaltung bietet das Haus u.a. Billard, Tischtennis, Darts, eine Sauna, eine Bibliothek, eine Kegelbahn, Fahrradverleih und eine hauseigene Gaststätte. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern mit Dusche und WC.



## **Landhotel Goldener Acker**

Zum goldenen Acker 44, 51591 Morsbach  
T. 02294 99366, F. 02294 7375  
[www.goldener-acker.de](http://www.goldener-acker.de)  
[hotel-goldener-acker@t-online.de](mailto:hotel-goldener-acker@t-online.de)

Idyllisch und ruhig, umgeben von weiten Wiesen und Wäldern, liegt das Landhotel Goldener Acker in Morsbach/Sieg am südöstlichsten Punkt des Naturparks Bergisches Land. Die Zimmer sind mit Dusche/Bad und WC, Föhn sowie TV, Telefon und Schreibtisch sowie teilweise WLAN bestens ausgestattet.



## **Burghotel Pass**

Burgplatz 1, 46354 Oeding  
T. 02862 583-0, F. 02862 583-70  
[www.burghotel-pass.de](http://www.burghotel-pass.de)  
[info@burghotel-pass.de](mailto:info@burghotel-pass.de)

Für die Zeit nach dem Seminar bieten ein Fitnessraum und eine Kegelbahn (Turnschuhe nicht vergessen!) die Gelegenheit zur Entspannung. Wer lieber die Umgebung erkunden möchte, kann dies zu Fuß oder per Fahrrad machen; Fahrräder stehen kostenlos zur Verfügung. Alle Zimmer sind mit Dusche, WC, TV und Telefon ausgestattet, im ganzen Haus ist kostenloses WLAN verfügbar.

# KONTAKTE

**DGB BILDUNGSWERK NRW** Euer DGB-Bildungswerk NRW e.V.

## **Dietrich Scheibe**

### **Sandra Shebeika**

Bismarckstraße 77  
40210 Düsseldorf  
T. 0211 17523-180 / -181  
F. 0211 17523-197  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de)



Eure IG Metall vor Ort

## **IG Metall Hagen**

Körnerstr. 43  
58095 Hagen  
T. 02331 9180-0  
F. 02331 9180-26  
[silvia.gottschalk@igmetall.de](mailto:silvia.gottschalk@igmetall.de)  
[www.hagen.igmetall.de](http://www.hagen.igmetall.de)

## **IG Metall Gevelsberg-Hattingen**

Großer Markt 9  
58285 Gevelsberg  
T. 02332 7896-0  
F. 02332 7896-44  
[gevelsberg-hattingen@igmetall.de](mailto:gevelsberg-hattingen@igmetall.de)  
[www.igmetall-en.de](http://www.igmetall-en.de)

# RATGEBER FREISTELLUNG

## Erforderliches Wissen

Die Wahrnehmung der Aufgaben als betriebliche Interessenvertretung erfordert umfangreiche Kenntnisse und Fähigkeiten. Das entsprechende Rüstzeug kann man sich auf Seminaren verschaffen. Ist das vermittelte Wissen nicht nur „nützlich“ oder „hilfreich“, sondern „erforderlich“ zur „sachgemäßen“ Erledigung der Interessenvertretungsarbeit, muss der Arbeitgeber nicht nur für die Teilnahme bezahlt freistellen, sondern auch sämtliche Kosten übernehmen, die im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme entstehen.

Für Betriebsräte ergibt sich dies aus § 37 (6) BetrVG, für Jugend- und Auszubildendenvertretungen aus § 65 (1) BetrVG, für Wahlvorstände aus § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 (1) BetrVG und für Schwerbehindertenvertretungen aus § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX. Es gibt keine zeitliche Beschränkung. Es kann unterteilt werden in die Kategorien Grundlagen- und Spezialwissen.

## Grundlagenwissen

Jedes gewählte Interessenvertretungsmitglied benötigt – unabhängig von der Funktion oder dem Aufgabenbereich innerhalb des Gremiums – einige Grundlagenkenntnisse, um seinen Aufgaben als gewähltes Mitglied der Interessenvertretung nachkommen zu können. Hierbei dreht es sich um folgende Themenfelder:

- ▶ **Betriebsverfassungsrecht**
- ▶ **Allgemeines Arbeitsrecht**
- ▶ **Arbeitssicherheit/Unfallverhütung**

Grundkenntnisse zu diesen Bereichen (je nachdem, was zutreffend ist) muss jedes Mitglied der Interessenvertretung einschließlich regelmäßig nachrückender Ersatzmitglieder besitzen, um seinen Aufgaben ordnungsgemäß nachkommen zu können. Insbesondere neugewählte Mitglieder sollten möglichst zügig an den Grundlagenseminaren teilnehmen.



## Speziell erforderliches Wissen

Darüber hinaus ist Wissen erforderlich, um konkret im Betrieb anfallende Aufgaben zu bearbeiten. Dies kann sich durch ein Vorhaben des Arbeitgebers (z. B. Auslagerung einer Abteilung), durch Beschwerden oder Hinweise der Beschäftigten (z. B. konkrete Hinweise auf einen Mobbingvorfall), durch Wahrnehmung eines Initiativrechts der Interessenvertretung (z. B. Verhandlung einer Betriebsvereinbarung zu einer neuen Arbeitszeitregelung) oder durch spezielle betriebliche oder branchenübliche Problemlagen ergeben.

## Beschlussfassung

Wer wann zu welchem Seminar fährt, entscheidet allein das Interessenvertretungsgremium, nicht das einzelne Mitglied und erst recht nicht der Arbeitgeber. Bei der Frage, ob überhaupt eine Schulung besucht werden soll, ist zunächst die Erforderlichkeit ausschlaggebend. Bei der Auswahl der konkreten Veranstaltung prüft das Gremium die Angemessenheit der Dauer, der Kosten und der Qualität. Weder muss das billigste noch das kürzeste Angebot und auch kein bestimmter Anbieter gewählt werden. Gewerkschaftliche Angebote genießen den Vorzug, dass ihnen die Rechtsprechung eine in jeder Hinsicht ordnungsgemäße Durchführung zuspricht (BVerwG 27.04.1979 – 6P45.78 BVerwGE 58, 54). Hat ein Arbeitgeber hieran Zweifel und will deswegen die Teilnahme verhindern, muss er sehr konkret darlegen, worauf sich seine Zweifel gründen. Die Entsendung erfolgt über einen ordnungsgemäßen Beschluss, d.h. auf der Tagesordnung der Sitzung muss es einen entsprechenden Tagesordnungspunkt – z. B. „Entsendung zu Schulungen“ – mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars geben. Wichtig: Ein Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ ist rechtlich unwirksam.



# DER WEG ZUR TEILNAHME

## für Betriebsratsmitglieder nach § 37 (6) BetrVG

**1 Tagesordnung** BR lädt mit gesondertem Tagesordnungspunkt „Entsendung zu Schulungen“ mit Benennung des/der Teilnehmenden und des konkreten Seminars frühzeitig zu einer ordentlichen BR-Sitzung ein.

**2 Auswahl** BR-Gremium wählt infrage kommende Schulungen aus und überprüft, ob sie für die Arbeit des Gremiums und für die (Ersatz-)Teilnehmer\*innen erforderlich sind und die betrieblichen Notwendigkeiten (Kosten, zeitliche Lage) genug berücksichtigen. Achtung: Eine Terminverschiebung macht einen erneuten Beschluss erforderlich. Daher immer zuerst klären, ob im konkreten Seminar noch freie Plätze sind.

**3 Beschluss** Nach Feststellung der Erforderlichkeit und Berücksichtigung der betrieblichen Notwendigkeiten fasst das BR-Gremium den Beschluss über die Lehrgangsteilnahme.

**4 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch den Betriebsrat über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**5 Mitteilung an Arbeitgeber** BR teilt dem Arbeitgeber den Beschluss mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**6 Einladung/Unterlagen** BR erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweis** Der Betriebsrat beschließt nach diesem Verfahren auch die Schulungen für **JAV-Mitglieder** gemäß § 65 (1) BetrVG. **Mitglieder des Wahlvorstands** beschließen analog zu diesem Verfahren ihre Teilnahme an entsprechenden Schulungen gemäß § 20 (3) BetrVG.

# DER WEG ZUR TEILNAHME

## für Schwerbehindertenvertretungen nach § 179 (4) SGB IX

**1 Auswahl** Die Schwerbehindertenvertretung wählt infrage kommende Veranstaltungen aus und überprüft, ob sie für ihre Arbeit erforderlich sind.

**2 Entscheidung** Nach Feststellung der Erforderlichkeit trifft die Schwerbehindertenvertretung die Entscheidung über die Lehrgangsteilnahme.

**3 Anmeldung** Verbindliche Anmeldung durch die Schwerbehindertenvertretung über die IG Metall-Geschäftsstelle an das DGB-Bildungswerk NRW e.V. (siehe Anmeldebogen in diesem Heft).

**4 Mitteilung an Arbeitgeber** Die Schwerbehindertenvertretung teilt dem Arbeitgeber die Entscheidung mit (siehe Musterschreiben in diesem Heft).

**5 Einladung/Unterlagen** Die Schwerbehindertenvertretung erhält die Einladungsunterlagen vom DGB-Bildungswerk NRW e.V. Der Arbeitgeber kann das DGB-Bildungswerk NRW e.V. mit der Seminaredurchführung beauftragen.

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:**  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)

# VORGEHEN BEI STREITIGKEITEN

## Wenn der Arbeitgeber blockt

Der Arbeitgeber bestreitet die  
Erforderlichkeit des Lehrgangs.



Ein arbeitsgerichtliches Be-  
schlussverfahren kann eingelei-  
tet werden, wenn die Teilnahme  
des Betriebsratsmitglieds ver-  
hindert werden soll.



Wenn der Arbeitgeber die Erfor-  
derlichkeit bestreitet, sofort  
eine Betriebsratssitzung einbe-  
rufen. Beschließen, dass der BR  
an der Schulung festhält  
und die Erforderlichkeit ordent-  
lich begründen. Den Beschluss  
mit der Begründung dem  
Arbeitgeber mitteilen.



**Das BR-Mitglied kann an der Schulung teilnehmen.**

Der Arbeitgeber hält die be-  
trieblichen Notwendigkeiten für  
nicht genügend berücksichtigt.



Der Arbeitgeber muss die Ein-  
igungsstelle anrufen. Sie ent-  
scheidet über die Lage der  
zeitlichen Teilnahme. Daher  
frühzeitige Mitteilung an den  
Arbeitgeber.



Wenn der Arbeitgeber die  
Berücksichtigung der betrieb-  
lichen Notwendigkeiten  
bestreitet, zeitnah eine  
BR-Sitzung einberufen.  
Beschließen, dass der BR an  
der Schulung festhält und ent-  
sprechend begründen.



**Das BR-Mitglied kann gegen den Willen  
des Arbeitgebers an der Schulung teilnehmen.**



wenn der Arbeitgeber kein  
gerichtliches Verfahren einleitet  
oder nicht auf den Beschluss  
des Betriebsrates reagiert oder  
kurzfristig ohne vorherige  
Ankündigung die Seminar-  
teilnahme verhindern will.



wenn der Arbeitgeber die  
Einigungsstelle nicht anruft  
oder kurzfristig (ca. zwei Wo-  
chen vorab) trotz frühzeitiger  
Anmeldung die Teilnahme am  
Seminar verhindern will.

**Der Arbeitgeber verweigert die Zahlung  
der Seminarkosten und des Entgelts.**

### **Seminarkosten**

Der BR leitet nach Rücksprache mit dem  
DGB-Bildungswerk NRW e.V. ein Beschlussverfahren zur  
Kostentragung durch den Arbeitgeber beim Arbeitsgericht ein.

**Tipp:** die örtliche IG Metall einbeziehen.

### **Entgeltausfall**

Das einzelne BR-Mitglied muss seinen Entgeltausfall  
im arbeitsgerichtlichen Urteilsverfahren einklagen. Dazu die  
IG Metall einschalten und Rechtsschutz beantragen.

**Tipp:** das DGB-Bildungswerk NRW e.V. einbeziehen

**Tipp:** Wir empfehlen, beide arbeitsgerichtlichen Verfahren durch  
den gleichen Rechtsbeistand führen zu lassen.



# MUSTERSCHREIBEN

## Betriebsratsbeschluss gem. § 37 (6) BetrVG

**Der Betriebsrat beschließt, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

## Mitteilung an den Arbeitgeber

**Sehr geehrte Damen und Herren,  
der Betriebsrat hat beschlossen, die Kollegin/den Kollegen**

Name, Vorname

gem. § 37 (6) BetrVG zu der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ zu entsenden.

Die Veranstaltung findet statt in

die Kosten werden ca. \_\_\_\_\_ Euro betragen.

Die weiteren Einzelheiten entnehmen Sie bitte der in Kopie beiliegenden Ausschreibung. Wir bitten um Kenntnisnahme.

## Mitteilung an den Arbeitgeber für Schwerbehindertenvertretungen

**An den Arbeitgeber**

Betrifft: Teilnahme an einer Schulungsveranstaltung

Die Schwerbehindertenvertretung hat in ihrer Sitzung am \_\_\_\_\_  
entschieden, dass

Name, Vorname

in der Eigenschaft als Schwerbehindertenvertrauensperson gemäß  
§ 179 (4) SGB IX an der Schulungsveranstaltung

Titel

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ teilnimmt.

Den Inhalt der Veranstaltung entnehmen Sie bitte der beiliegenden Ausschreibung. Sollten von Ihrer Seite Vorbehalte hiergegen bestehen, bitte ich um unverzügliche Mitteilung, damit ich diese ggf. berücksichtigen kann.

Mit freundlichem Gruß

Unterschrift

**Hinweise zu rechtlichen Fragen und zum betrieblichen Vorgehen für alle betrieblichen Interessenvertretungen:  
[www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de/freistellungsratgeber)**



# SEMINAR- DURCHFÜHRUNG

**Die Verantwortung für Planung und Durchführung der Seminare liegt beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Händen von Dietrich Scheibe.**

## Kosten

Die Kosten für mehrtägige Seminare beinhalten Seminarkostenpauschale, Unterkunft (wenn nicht anders ausgewiesen) und Vollpension, bei Tagesseminaren Seminarkostenpauschale und Verpflegung. Die Seminarkostenpauschale ist umsatzsteuerfrei, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer. Die Kosten sind gemäß § 37 (6) BetrVG bzw. § 65 (1) BetrVG bzw. § 20 (3) BetrVG jeweils in Verbindung mit § 40 BetrVG oder gemäß § 179 (4) SGB IX in Verbindung mit § 179 (8) SGB IX vom Arbeitgeber zu tragen.

## Seminarabsage

Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. behält sich vor, Seminare aufgrund zu geringer Zahl von Teilnehmenden oder Verhinderung der Referent\*innen – auch kurzfristig – abzusagen.

## Anmeldung

In der Regel erfolgt die verbindliche schriftliche Anmeldung bis acht Wochen vor Seminarbeginn beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. Besser ist es, sich früher anzumelden.

## Ausfallkosten

Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn von Mehrtages-Lehrgängen entstehen keine Kosten. Bei kurzfristigen Absagen, d.h. 20-4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminarkostenpauschale berechnet. Absagen, die 1-3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen stellen wir 100 % der Seminarkostenpauschale in Rechnung. Werden dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. wegen der Nichtteilnahme am Seminar Ausfallkosten für Unterkunft und Verpflegung in Rechnung gestellt, so sind diese ebenfalls zu erstatten. Bei Tagesseminaren kann bis zu einer Woche vor Seminarbeginn kostenfrei abgesagt werden; bei Absage ab 6 Tagen vor Seminarbeginn werden 50 % der Seminarkostenpauschale und ggf. Ausfallkosten für Verpflegung berechnet.

Unsere Veranstaltungen stehen allen Interessierten offen. Je nach Thema können Freistellungsmöglichkeiten für Betriebsräte (nach § 37 [6] BetrVG), Schwerbehindertenvertrauenspersonen (nach § 179 [4] SGB IX), Jugend- und Auszubildendenvertretungen (nach § 65 [1] BetrVG) und Wahlvorstandsmitglieder (nach § 20 [3] BetrVG) in Anspruch genommen werden. Sollten Fragen offenbleiben, kann man uns ansprechen; wir werden versuchen, auch für ganz spezielle Problemlagen die passende Lösung zu finden.

# BR kompakt

## Eine Ausbildungsreihe für Betriebsräte

Werde auch DU ein erfolgreicher Betriebsrat oder eine erfolgreiche Betriebsrätin mit **BR kompakt!** Es schließt sich nahtlos an das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ an. Gemeinsam mit dem **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten wir dir damit eine systematische und aufeinander abgestimmte Weiterbildung an. Acht Seminare vermitteln dir fachliche und methodische Kompetenzen und das gewerkschaftliche Know-how. Dein soziales Engagement kannst DU damit gezielt weiterentwickeln. Deine Kolleginnen und Kollegen und DU werden davon profitieren. Die IG Metall und das **DGB-Bildungswerk NRW e.V.** bieten dir einen umfangreichen Service – Bildung, Beratung und eine starke Interessenvertretung.



**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**



## GEMEINSAM SIND WIR NOCH BESSER!

Ein Seminar für das gesamte Gremium? Warum nicht! Das DGB-Bildungswerk NRW bietet Gremienschulungen für Betriebs- oder Personalräte und Mitarbeitervertretungen an. Damit ist gewährleistet, dass alle Gremienmitglieder auf dem gleichen Wissensstand sind. Themen können sein:

- ▶ Grundlagen des Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungs- beziehungsweise Mitarbeitervertretungsrechts.
- ▶ Wahlvorstandsschulungen, wenn beispielsweise außerhalb des gesetzlichen Wahlzeitraums gewählt wird.
- ▶ Spezielle Themen, wenn aufgrund eines konkreten Anlasses spezieller Schulungsbedarf besteht.

### Anfragen, Beratung und Planung:

Dietrich Scheibe

T. 0211 17523-180

dscheibe@

dgb-bildungswerk-nrw.de

**DGB BILDUNGS  
WERK NRW**

\* „Einführung in die Betriebsratsarbeit (BR I)“ kann beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort besucht werden, siehe S. 8.

\*\* Diese BR-kompakt-Seminare können wahlweise beim DGB-Bildungswerk NRW e.V. in Kooperation mit deiner IG Metall vor Ort oder in einem unserer IG Metall-Bildungszentren besucht werden.

\*\*\* Diese BR/VL-kompakt-Seminare werden nur in den IG Metall-Bildungszentren angeboten.

**Fit für den  
Vorsitz!**

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

Das Programm  
für Betriebsratsvorsitzende,  
stellvertretende BR-Vorsitzende und  
freigestellte BR-Mitglieder



**Information und Programm:**

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Martin Freitag  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-299  
F. 0211 17523-197  
twatzek@dgb-bildungswerk-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/vorsitzendenprogramm

**von  
profis  
für**

**GEMEINSAM.  
WEITER.  
BILDEN.**

Expertinnen- und Expertenwissen  
zur Gestaltung der Arbeitswelt

Mit dem gemeinsamen Seminarprogramm  
von DGB-Bildungswerk NRW e.V. und TBS NRW  
aktuelle Herausforderungen in Betrieb und  
Dienststelle meistern.



**Information und Programm:**

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Jan Christoph Gail  
Bismarckstr. 77, 40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-194  
F. 0211 17523-197  
jcgail@dgb-bildungswerk-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de/profis



# TERMINE

## Mai 2018

13.05. – 18.05. Block Grundstufe Teil 1: BR I

## Juni 2018

17.06. – 22.06. Block Grundstufe Teil 1: BR I

## Juli 2018

08.07. – 13.07. Block Grundstufe Teil 2: Organisation und Planung

## September 2018

02.09. – 07.09. Block Grundstufe Teil 1: BR I

23.09. – 28.09. Block Grundstufe Teil 2: Organisation und Planung

## November 2018

04.11. – 09.11. Block Grundstufe Teil 1: BR I

25.11. – 30.11. Entgeltgestaltung I

25.11. – 30.11. Arbeits- und Gesundheitsschutz

## Dezember 2018

02.12. – 07.12. Block Grundstufe Teil 2: Organisation und Planung

09.12. – 14.12. Block Aufbaustufe Teil 1: Mitbestimmung und Betriebsratshandeln

# SEMINARANMELDUNG

## IG Metall Hagen, Gevelsberg-Hattingen

### Ich melde mich verbindlich an

Name

Vorname

Straße

PLZ, Ort

Telefon privat

E-Mail privat

Betrieb

Straße

PLZ, Ort

Telefon beruflich

Fax beruflich

E-Mail beruflich

Seminartitel

Seminartermin

Seminarnummer

Beschlussfassung am

Ich bin damit einverstanden, dass das DGB-Bildungswerk NRW e.V. meine personenbezogenen Daten (Name, Kontaktdaten) zu Zwecken der Kommunikation und zur Information über Veranstaltungen etc. verarbeiten kann und mir regelmäßig Informationen zu Themen/Produkten/Veranstaltungen per E-Mail, Brief, Fax etc. zuschickt. Meine Einwilligung kann ich jederzeit ohne Angaben von Gründen mit Wirkung für die Zukunft gegenüber dem DGB-Bildungswerk NRW e.V. widerrufen.

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen, nachzulesen unter: [www.dgb-bildungswerk-nrw.de](http://www.dgb-bildungswerk-nrw.de).

Mit der Anmeldung erkenne ich die Teilnahmebedingungen des DGB-Bildungswerk NRW e.V. an.

Datum, Unterschrift



Das DGB-Bildungswerk NRW e.V. ist  
qualitätszertifiziert nach EFQM:  
Recognised für Excellence 4 star

**DGB** BILDUNGS  
WERK NRW

DGB-Bildungswerk NRW e.V.  
Bismarckstr. 77  
40210 Düsseldorf

T. 0211 17523-180 / - 181  
F. 0211 17523-197  
asheika@dgb-bildungswerk-nrw.de  
www.dgb-bildungswerk-nrw.de